

## Information

### Verlängerung des Aufenthalts/Studienverlaufsbescheinigung

Das Ausländeramt Ihres Wohnortes kann zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis eine Studienverlaufsbescheinigung verlangen. Dies geschieht normalerweise, wenn Sie

- die Regelstudienzeit (d.h. die Mindeststudiendauer) überschreiten
- nach dem dritten Semester einen Fach- oder Hochschulwechsel vornehmen.

Sie sollten sich rechtzeitig vor Ablauf Ihrer Aufenthaltserlaubnis bei der RWTH-Außenstelle des Ausländeramtes der StädteRegion Aachen erkundigen, ob Sie eine **Studienverlaufsbescheinigung** vorlegen müssen.

Geschäftsstelle des Ausländeramtes der Städteregion Aachen an der RWTH Aachen  
Templergraben 57, Super C, Raum 421, 422  
Tel. 0241/5198 -3367, -3368, -3369  
E-mail: [info.auslaendische.studenten@staedteregion-aachen.de](mailto:info.auslaendische.studenten@staedteregion-aachen.de)

#### **Wenn Sie eine solche Studienverlaufsbescheinigung benötigen, gehen Sie bitte wie folgt vor:**

1. Besorgen Sie einen Notenspiegel mit den Gesamtleistungen (aus RWTH Online oder vom Zentralen Prüfungsamt) und stellen Sie sonstige Leistungsnachweise wie z.B. Seminarscheine, Praktikumsbescheinigungen etc. zusammen. Im Studienfach Medizin benötigen Sie keine Leistungsübersicht, weil die Studienleistungen nur in der Medizinischen Fakultät registriert und verwaltet werden.
2. Vereinbaren Sie bitte mit Ihrer Fachstudienberatung frühzeitig einen Termin und legen Sie dort die erwähnten Unterlagen vor. Die Fachstudienberatung füllt dann die Bescheinigung der Fachstudienberatung zum Studienverlauf für Sie aus. Legen Sie dieses Dokument der Ausländerbehörde vor.  
Das Formular erhalten Sie im Internet unter: [http://www.rwth-aachen.de/global/show\\_document.asp?id=aaaaaaaaaacd9gke](http://www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaacd9gke). Die vollständige Liste der zuständigen Fachstudienberatungen mit Angaben zu den Sprechstunden finden sie ebenfalls im Internet unter: <http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Beratung-Hilfe/~tmy/Fachstudienberatungen/>
3. Ein zusätzliches Study Progress Assessment (SPA) des International Office benötigen Sie **nur, wenn** auf dem Formular „Bescheinigung für die Fachstudienberater“ auf Seite 4 Punkt 4.5 „ja“ angekreuzt wurde oder wenn dies explizit vom Ausländeramt verlangt wird. **In diesem Fall vereinbaren Sie einen Termin beim International Office.**

Zu diesem Termin bringen Sie ebenfalls alle Nachweise über Leistungen an der RWTH sowie die von der Fachstudienberatung ausgefüllte Bescheinigung mit.

#### **Wenden Sie sich hierzu an:**

Frau Dominika Dudzik  
Templergraben 57, Super C, R 326  
Tel.: 0241/80-90833  
[Dominika.Dudzik@zhv.rwth-aachen.de](mailto:Dominika.Dudzik@zhv.rwth-aachen.de)